



Änderungen per 1. Januar 2021

AHV/IV/EO-Beiträge

Die Einführung eines über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaubs wurde in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 mit einer Mehrheit von 60.30 Prozent angenommen. Der Bundesrat hat das Datum für das Inkrafttreten der Gesetzesänderung auf den 01. Januar 2021 verabschiedet.

Zur Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs wird der EO-Beitragssatz ab dem 1. Januar 2021 von 0.45 auf 0.50 Prozent erhöht.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV	4.35 %	4.35 %	8.70 %
IV	0.70 %	0.70 %	1.40 %
EO	0.25 %	0.25 %	0.50 %
Total AHV/IV/EO	5.30 %	5.30 %	10.60 %
ALV1 - Beitrag auf Monatslohn bis CHF 12'350.-	1.10 %	1.10 %	2.20 %
ALV2 - Beitrag auf Monatslohn-Anteil über CHF 12'350.-	0.50 %	0.50 %	1.00 %